

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/189

## Matzendorf: Neues Baureglement

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Matzendorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 das an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2024) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall. Der Anhang I des Baureglements enthält Gebühren, welche nicht der Genehmigung des Regierungsrates unterliegen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Gemeinde Matzendorf wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Der Anhang I zum Baureglement unterliegt nicht der Genehmigung des Regierungsrates.
- 3.2 Die Gemeinde Matzendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

**Kostenrechnung****Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3,  
4713 Matzendorf**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 Reglement

Gemeinde Matzendorf, Kleinfeldstrasse 3, 4713 Matzendorf, mit 1 Reglement und mit Rechnung

**(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Matzendorf: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)